



Öffentliche Ausschreibung für die Neuverpachtung der Jagd

Bei der Stadt Hechingen steht zum 01.04.2020 die Neuverpachtung der Jagd, bestehend aus den Eigenjagd- und gemeinschaftlichen Jagdbezirken, an.

Aufgrund der Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Satzung der Jagdgenossenschaft Hechingen vom 18.02.2002 sowie vorbehaltlich des Beschlusses in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 04.02.2020 kommen folgende Jagdbögen auf den einzelnen Gemarkungen zur Verpachtung:

Hechingen	Eigenjagdbezirk Hechingen I - Mitte Eigenjagdbezirk Hechingen I - Nord Eigenjagdbezirk Hechingen I - Süd Teiljagdbezirk Hechingen II
Bechtoldsweiler	Teiljagdbezirk Bechtoldsweiler
Beuren	Teiljagdbezirk Beuren
Boll	Teiljagdbezirk Boll - Ost Teiljagdbezirk Boll - West Eigenjagdbezirk Schamental
Sickingen	Teiljagdbezirk Sickingen
Stetten	Teiljagdbezirk Stetten
Schlatt	Teiljagdbezirk Schlatt I Teiljagdbezirk Schlatt II
Stein	Teiljagdbezirk Stein
Weilheim	Teiljagdbezirk Weilheim – Ost Teiljagdbezirk Weilheim – West

Folgende Pachtbedingungen gelten:

- Pachtdauer:
12 Jahre mit einer beiderseitigen Kündigungsmöglichkeit nach 6 Jahren
- Pachtpreise (verstehen sich jeweils zzgl. der Umsatzsteuer):
8,00 €/ha für Waldflächen
1,50 €/ha für Feldflächen
0,50 €/ha für die Feldflächen in den Revieren Hechingen II und Stetten
- Wildschadensersatz:
Die Schadensersatzpflicht obliegt den Pächtern

Bewerben können sich pachtfähige Interessenten (mindestens seit 3 Jahren Jagdscheininhaber). Der Bewerbung ist der Nachweis über die Jagdpachtfähigkeit beizufügen. Sogenannte Jungjäger, die noch nicht seit 3 Jahren im Besitz eines Jagdscheins sind, können ihr Interesse ebenfalls mitteilen; die Interessensbekundungen werden in Form einer Warteliste berücksichtigt.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Pachtvergabe der Jagdbögen der Gemarkung Hechingen obliegt der Verwaltung und in den Stadtteilen dem jeweiligen Ortschaftsrat.

Die Bewerbungen bzw. Interessensbekundungen können schriftlich bis spätestens **20.12.2019 (Ausschlussfrist)** bei der Stadt Hechingen, Sachgebiet Liegenschaften / Grundstücke, Marktplatz 1, 72379 Hechingen, eingereicht werden.

Bereits gemeldete Pachtbewerbungen und Interessensbekundungen werden bei der Vergabe berücksichtigt – eine nochmalige Mitteilung ist somit nicht erforderlich.

Für weitere Auskünfte zu den Pachtbedingungen und den Vergaberichtlinien steht das Sachgebiet Liegenschaften / Grundstücke unter der Telefonnummer 07471/940-128 gerne zur Verfügung.